



An der Osterhofener Straße 16 sind rund 525 Quadratmeter im Neubau bezugsfertig vorgerüstet. Bodentiefe Fenster, schwarzer Nadelfilz und weite, repräsentative Räume stehen Ihnen zur kurzfristigen Anmietung bereit!

Facts

- Attraktiver 4-geschossiger Büroneubau
- Mietflächen mit Energieboden (Heizen/Kühlen)
- moderner Sonnenschutz/Raffstores
- Behinderten-WC im EG
- Pausensitzplatz im Außenbereich
- Fahrradparkplätze am Gebäude
- ebenerdige Stellplätze
- ausreichende Stellplätze im Parkhaus
- Gute Anbindung an den ÖPNV
- Ansprechender Mietermix
- Hausverwaltung vor Ort

[zu den Angeboten](#)

Der BUSINESSPARK Regensburg, ein Objekt der VIB Vermögen AG. Dieses Exposé ist eine unverbindliche Information und dient ausschließlich zu Diskussionszwecken. Änderungen bleiben vorbehalten und können jederzeit ohne Vorankündigung erfolgen. Im Dokument enthaltene Angebote sind unverbindlich und freibleibend, etwaiger Irrtum bleibt ausdrücklich vorbehalten. Dies gilt insbesondere für jegliche Bemaßungen und Bemusterungen sowie fotografische Darstellungen. Der Abschluss eines neuen oder die Änderung eines bestehenden (Miet-)Vertrages bedarf einer ausdrücklichen, die Schriftform des § 126 BGB einhaltenden Einigung der Parteien. Alle vertraglichen Einigungen stehen unter dem Zustimmungsvorbehalt der zuständigen Gremien innerhalb der VIB Vermögen AG. Wir behalten uns ebenfalls ausdrücklich vor, in der Phase der Vertragsanberaumung mit weiteren Interessenten zu sprechen. Eine Exklusivität besteht in diesem Moment nicht. Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie etwaige nachfolgende Gespräche und Verhandlungen zwischen den Parteien sind streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte oder Behörden ist nur bei gesetzlicher Verpflichtung oder nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die VIB Vermögen AG · Tilly-Park 1 · 86633 Neuburg a. d. Donau zulässig.

Adresse

Osterhofener Str. 16
93055 Regensburg

Mietpreis

Auf Anfrage

Verfügbarkeit

ab sofort

Flächen

- Verfügbare Fläche
ca. 525 qm, teilbar
- Lage: 1.OG
- Möglichkeit zur Umsetzung
individueller Konzepte
- neue Office-Welten /
Open-Space Lösungen

Energiewerte

- Baujahr 2021
- Energieträger: Gas/Strom
- Heizung (kWh): 32
- Strom (kWh): 14

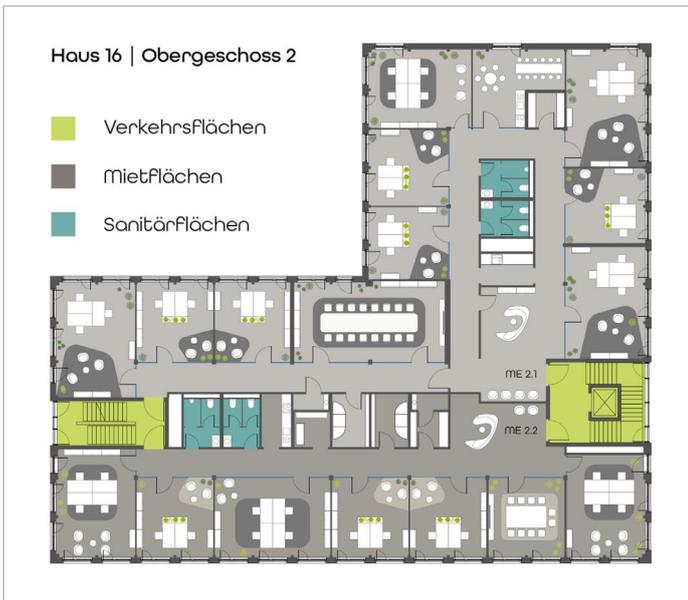
Energieverbrauchsinformationen aus dem Energiebedarfsausweis, der Energieverbrauch für die Erzeugung von Warmwasser ist im Energiewert Strom (kWh) enthalten.



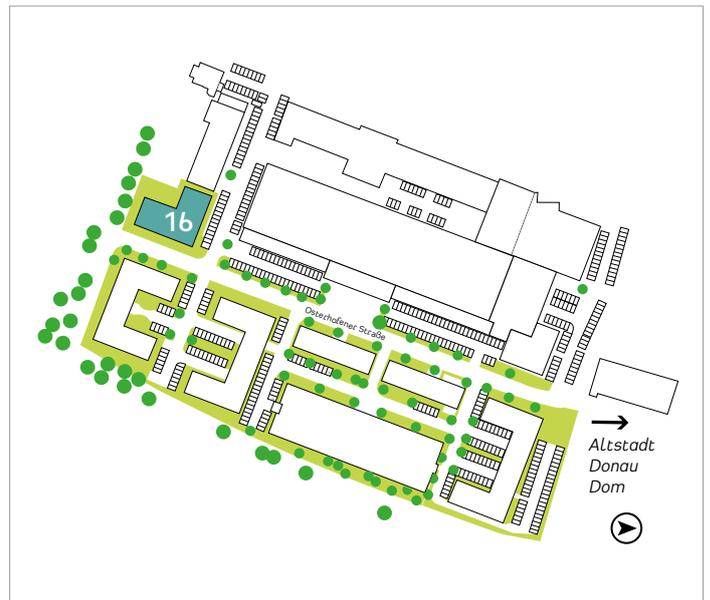
Großraumbüro, ausbaubar



Großraumbüro, ausbaubar



Grundriss – mit Ausbaubeispiel 2. OG



Lage

zu den Angeboten

Ihr Ansprechpartner
für Mietanfragen:

Stephan Kohl

Telefon: +49 8431 9077-932

Mobil: +49 1511 4863683

E-Mail: stephan.kohl@vib-ag.de

VIB Vermögen AG

Tilly-Park 1

86633 Neuburg/Donau

www.vib-ag.de



businesspark-regensburg.de

ViB Part of
Branicks

Der BUSINESSPARK Regensburg, ein Objekt der VIB Vermögen AG. Dieses Exposé ist eine unverbindliche Information und dient ausschließlich zu Diskussionszwecken. Änderungen bleiben vorbehalten und können jederzeit ohne Vorankündigung erfolgen. Im Dokument enthaltene Angebote sind unverbindlich und freibleibend, etwaiger Irrtum bleibt ausdrücklich vorbehalten. Dies gilt insbesondere für jegliche Bemessungen und Bemusterungen sowie fotografische Darstellungen. Der Abschluss eines neuen oder die Änderung eines bestehenden (Miet-)Vertrages bedarf einer ausdrücklichen, die Schriftform des § 126 BGB einhaltenden Einigung der Parteien. Alle vertraglichen Einigungen stehen unter dem Zustimmungsvorbehalt der zuständigen Gremien innerhalb der VIB Vermögen AG. Wir behalten uns ebenfalls ausdrücklich vor, in der Phase der Vertragsanbahnung mit weiteren Interessenten zu sprechen. Eine Exklusivität besteht in diesem Moment nicht. Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie etwaige nachfolgende Gespräche und Verhandlungen zwischen den Parteien sind streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte oder Behörden ist nur bei gesetzlicher Verpflichtung oder nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die VIB Vermögen AG - Tilly-Park 1 - 86633 Neuburg a. d. Donau zulässig.